

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
23. Januar 2016**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht Stellv. Verwaltungsleiter Bittmaier
- 4 Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen
- 5.1 Personalausstattung der Gemeindebüros
- 5.2 Prüfaufgabe bei freiwerdenden Stellen in Gemeindebüros
- 6 Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2016

Anlagen

- 1) Bericht von der Landessynode 2015
- 3) Informationen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Kirchenkreis Herford
- 3) Einbringungsrede Satzung für die „Tageseinrichtungen für Kinder“
- 4) Satzung der Trägerschaft der Ev. Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Herford
- 5) Einbringungsrede Personalausstattung der Gemeindebüros
- 6) Einbringungsrede zum Haushalt 2016

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 23. Januar 2016, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigefügt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt um 8.30 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus Herford. Die Predigt hält **Pfr. Tebbe**, Rödinghausen, über Lukas 6 („Liebet eure Feinde“). Die Kollekte ist bestimmt für die Flüchtlingsarbeit im Diakonischen Werk Herford und erbringt 706,33 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung, Grußworte

Im Anschluss an den Gottesdienst und eine Frühstückspause werden die Verhandlungen im Lutherhaus Herford um 10.15 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den Bielefelder Landeskirchenrat Dr. Heinrich und die Vertreter der Presse. Er dankt dem Synodalprediger Pfr. Tebbe und der Organistin Friederike Beckmann für die Gottesdienstgestaltung. Die Synode applaudiert.

LKR Dr. Heinrich geht in seinem Grußwort von der Tageslosung aus und überbringt Grüße von Präses Kurschus, dem Landeskirchenamt und dem theologischen Dezernenten Dr. von Bülow. Superintendent Krause dankt ihm für seine Worte.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 129 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 17 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 154. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 102).

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin und auf die Anwesenheitspflicht/ Abmeldepflicht. Er bittet, Anträge zur Synode schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung wird angenommen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 3: Der Stellvertretende Verwaltungsleiter Daniel Bittmaier erhält Rederecht auf der Synodaltagung.

einstimmig beschlossen

Assessor Kasfeld übernimmt im Verlauf der Synode passagenweise die Moderation.

TOP 2: Bericht von der Landessynode 2015

Superintendent Krause berichtet von der Landessynode, die Mitte November 2015 in Bielefeld stattgefunden hat. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Pfr. Harder interessiert, ob mit dem Titel „Bischöfin“ für die Präses eventuell auch eine Aufgabenänderung verbunden sein würde. Superintendent Krause antwortet, dass das zumindest zunächst nicht angedacht ist. Es könne aber sein, dass sich eine Debatte über eine neue Aufgabenteilung ergibt.

Es gibt keine weiteren Rückfragen. **Assessor Kasfeld** dankt dem Superintendenten.

TOP 3: Informationen zur aktuellen Flüchtlingssituation im Kirchenkreis Herford

Assessor Kasfeld gibt einen Bericht zum Thema und dankt für die Kollekte des Gottesdienstes zu Beginn der Synode.

Dr. Heinrich bittet darum, alle Aktivitäten, die in den Gemeinden im Bereich der Flüchtlings-

arbeit unternommen werden, per E-Mail ans Landeskirchenamt weiterzumelden, da die Landeskirche dann gegenüber dem Staat dokumentieren kann, was seitens der Kirche getan wird.

Pfr. Rottschäfer erbittet Auskunft, inwieweit kirchliche Gebäude in diese Arbeit einbezogen sind. Pfr. Kasfeld führt aus, dass Kirchengemeinden Wohnraum anbieten, Sprachkurse und andere Angebote in kirchlichen Gebäuden stattfinden, Taufunterricht in englischer Sprache, Einladungen in Gemeindehäuser. Die Bürgermeister sind im Gespräch mit den Kirchen, da kommunal inzwischen kein Wohnraum mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Weitere Möglichkeiten müssen sondiert werden. Insgesamt wird der Kirche zugetraut, dass sie in der Krise helfen kann.

Frau Henneken ergänzt, dass bis vor kurzer Zeit die evangelischen Kitas als einzige Kindertageseinrichtungen Flüchtlingskinder aufgenommen haben. Es wird überlegt, die Kita-Größen baulich und konzeptionell an die steigenden Herausforderungen anzupassen.

Superintendent Krause dankt dem Assessor für den Blick auf den Sachstand zum Thema. Die Synode bestätigt den Dank mit Applaus.

TOP 4: Änderung der Satzung für die „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Ev. Kirchenkreises Herford

Der **Synodalälteste Bürgers** erläutert, was sich bei der neuen Satzung gegenüber der bisherigen aus dem Jahr 1999 geändert hat. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei. Der Satzungstext bildet Anlage 3.

Es ergeben sich keine Rückfragen. Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4: Die Kreissynode beschließt die Satzung der Trägerschaft der Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Herford in der vorgelegten Fassung vom 10.12.2015 und bittet das Landeskirchenamt um Genehmigung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt. Mit Inkrafttreten der Satzung tritt die Satzung für die „Tageseinrichtungen für Kinder“ des Kirchenkreises Herford vom 18.01.1999 (KABI 1999 S. 86) außer Kraft.

Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

Der **Superintendent** dankt dem Team, das den neuen Satzungsentwurf ausgearbeitet hat. Die Synode applaudiert.

Pfr. Thomas drückt seine Unzufriedenheit aus, dass der Leitungsausschuss eine seit längerem unbesetzte Leitungsstelle in einer Kindertageseinrichtung in der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford bisher nicht wieder besetzt hat. Er fragt, wie neue Leitungen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, da künftig viele Leiterinnen in den Ruhestand gehen werden.

Pfr. Bürgers weist darauf hin, dass es seit einiger Zeit sehr schwer geworden ist, geeignetes Fachpersonal zu bekommen und dass Leitungen grundsätzlich nicht von einer Einrichtung in eine andere „verschoben“ werden. Die Notwendigkeit, die eigenen Mitarbeitenden für das Leitungsamt zu qualifizieren, werde vom Leitungsausschuss gesehen und angegangen.

Frau Henneken fügt hinzu, dass über 75 Prozent der Leiterinnen seit Jahrzehnten ihrer Einrichtung vorstehen. In den nächsten fünf bis acht Jahren werden viele von ihnen das Rentenalter erreichen. Maßnahmen, darauf zu reagieren, sind: Vertretungen, eine geplante Informationsveranstaltung für interessierte Mitarbeiterinnen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Begleitung für angehende Leitungen, Bewerbungen von außen.

Superintendent Krause ergänzt, dass für den Bereich der Kindertagesstätten ein Marketingkonzept erarbeitet werde, um sowohl Eltern zu bewegen, ihre Kinder in den kirchlichen Einrichtungen anzumelden als auch neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

TOP 5: Personalausstattung der Gemeindebüros

Superintendent Krause führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Verwaltungsleiterin Lampka erläutert die Überlegungen und Berechnungen, die für die künftige Personalausstattung der Gemeindebüros zu Grunde gelegt wurden. Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Pfr. Thomas erläutert den Alternativvorschlag der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford. Gegenüber dem als Tischvorlage vorliegenden Antrag fügt er zu Präzisierung die Bemessungsgrundlage hinsichtlich der Pfarrstellen hinzu. Wie im Vorschlag des Kreissynodalvorstand solle heißen: „auf der Basis der Pfarrstellenplanung 2015“.

Der **Synodale Schönbeck** hält einen verwaltungsmäßigen Zusammenschluss von Kirchengemeinden für grundsätzlich sinnvoll.

Pfr. Struckmeier fragt zur Zählung der Pfarrstellen nach. **Superintendent Krause** führt aus dass im Alternativvorschlag mit „erste Pfarrstelle“ etwas anderes gemeint sei als mit der Zählung der Pfarrstellen im Pfarrstellenalmanach. Er ergänzt, dass für den Vorsitz grundsätzlich eine Stunde mehr vorgesehen sei unabhängig von dem Umfang der Pfarrstelle, aus der heraus der Vorsitz wahrgenommen werde.

Pfr. Spanhofer bittet, dass sich die Gemeinden nicht in „groß“ und „klein“ auseinanderdividieren lassen.

Die Synode applaudiert und stimmt über die alternativen Beschlussvorschläge folgendermaßen ab:

Beschluss Nr. 5.1: Zur Wahrnehmung der Pflicht- bzw. Kernaufgaben wird dem Gutachten des Landeskirchenamtes mit einer Höhe von 11,9 Stunden wöchentlich gefolgt. Bemessungsgrundlage dieses Wertes ist, bis auf weiteres, längstens bis zum 31.12.2020, eine Kirchengemeinde mit 6000 Gemeindegliedern auf der Basis der Gemeindegliederzahlen 2014.

Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands: Ergänzend zum Gutachten des Landeskirchenamtes wird zur Festlegung des individuellen Wertes (für verwaltungsimmanente Aufgaben) die Zahl der Pfarrstellen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Je Pfarrstelle (100 %) erhält die Kirchengemeinde, bis auf weiteres, längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich 4,0 Stunden wöchentlich auf der Basis der Pfarrstellenplanung 2014.

73 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford: Ergänzend zum Gutachten des Landeskirchenamtes wird zur Festlegung des individuellen Wertes (für verwaltungsimmanente Aufgaben) die Zahl der Pfarrstellen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Je Pfarrstelle (100 %) erhält die Kirchengemeinde, bis auf weiteres, längstens bis zum 31.12.2020, für die erste Pfarrstelle zusätzlich 5,0 Wo-

chenstunden, für jede weitere Pfarrstelle 3,0 Wochenstunden auf der Basis der Pfarrstellenplanung 2014.

36 Ja-Stimmen

Zu den beiden alternativen Beschlussvorschlägen gibt es

13 Enthaltungen.

Damit ist der Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Beschluss Nr. 5.2: Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands: Bei freiwerdenden Stellen wird die Kirchengemeinde gebeten zu prüfen, ob eine Kooperation zur Führung eines gemeinsamen Gemeindebüros mit einer anderen Kirchengemeinde in der Nachbarschaft möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kreissynodalvorstand vor einem Stellenbesetzungsverfahren mitzuteilen.

80 Ja-Stimmen

Der **Beschlussvorschlag der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford** sieht keine Prüfaufgabe vor. Für ein Entfallen der Prüfaufgabe ergab die Abstimmung

25 Ja-Stimmen.

Zu den beiden alternativen Beschlussvorschlägen gibt es

13 Enthaltungen.

Damit ist der Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Superintendent Krause dankt der AG Strukturplanung für die Erarbeitung der Vorschläge und der Kirchengemeinde Herford-Kreuz für das Einbringen des Alternativvorschlags.

TOP 6: Finanzangelegenheiten

- **Einbringung der Haushaltspläne 2016**
- **Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2016**

Superintendent Krause weist auf die in den letzten Jahren stetig gesunkenen Gemeindegliederzahlen im Ev. Kirchenkreis Herford hin. Gegenwärtig sind es noch ca. 116.000 Gemeindeglieder.

Pfr. Dr. Reinmuth hält die Haushaltsrede und bringt die Haushaltspläne 2016, den Gemeinschaftlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises sowie der Finanzausgleichskasse 2016 ein. Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt. Es ergeben sich keine Rückfragen.

Superintendent Krause und die Synode danken dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden mit Applaus. Die Synode stellt die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe 2016 entsprechend dem Vorschlag des Kreissynodalvorstands wie folgt fest:

Beschluss Nr. 6: Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen	
	Einnahmen	2.553.995 €
	Ausgaben	<u>14.826.235 €</u>
	aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Bedarf	<u>12.272.240 €</u>
Teil II	Kirchliche Sozialarbeit	
	Einnahmen	33.758.127 €
	Ausgaben	<u>36.889.216 €</u>
	aus der Finanzausgleichskasse zu deckender Bedarf	<u>3.131.089 €</u>

Somit sind aus der Finanzausgleichskasse insgesamt 15.403.329 € zu decken.

Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse

Einnahmen	16.742.529 €
Ausgaben	16.742.529 €

Einstimmig beschlossen

TOP 7: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 8: Verschiedenes

Pfr. Gießelmann wirbt um die Beteiligung der Gemeinden an der „Nacht der offenen Kirchen“. Sie findet in diesem Jahr in der Ev. Kirche von Westfalen zum siebten Mal statt.

Materialien und schriftliche Informationen zum westfälischen Großevent „Weite wirkt“ sind beim Ev. Kirchenkreis Herford angekommen und werden kurzfristig an die Gemeinden verteilt.

Superintendent Krause lädt für den 22. April am späten Nachmittag nach Oberbeck zum Frühjahrsempfang des Kirchenkreises ein.

Der Termin der nächsten Synode in Herford ist der 17./18. Juni 2016. In dem eröffnenden Abendmahlsgottesdienst in der Jakobi-Kirche soll Frau Seitz als neue Kreiskantorin eingeführt und Herr Ogawa-Müller als Vorgänger verabschiedet werden.

Pfarrerin Kenter-Töns wird im März 2016 auf eine Pfarrstelle in Hausberge wechseln und steht somit auch nicht mehr für den Nominierungsausschuss zur Verfügung. Herr Wehmeier, Ev.-Luth. Stephanus Kirchengemeinde Hiddenhausen, wird als Stellvertretender Vorsitzender die Geschäfte des Nominierungsausschusses erledigen.

Auf die Veranstaltungsreihe der Männerarbeit zum Thema „Reformation“ wird hingewiesen.

Der Kirchenkreis Vlotho feiert am 23./24.1.2016 sein 175-jähriges Bestehen. Im Jahr 2018 wird der Ev. Kirchenkreis Herford sein 200-jähriges Bestehen feiern.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, besonders Assessor Kasfeld, den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung, namentlich Frau Vogelsang und den Verantwortlichen des Lutherhauses für die gute Begleitung der Synode. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Pfr. Tuchel dankt als dienstälteste Pfarrerin im Kirchenkreis Superintendent Krause für die Leitung der Synode. Sie überreicht eine Bildcollage aus dem Heinrich-Windhorst-Haus, ent-

standen in der dortigen Kunsttherapie zu dem Vers aus der Abrahamsgeschichte: „Sollte dem Herrn etwas unmöglich sein?“ (1. Mose 18,14).

Außerdem lädt sie zum kreiskirchlichen Seniorengottesdienst am 3. Juni um 15.30 Uhr in Herringhausen unter dem Thema: „Geh aus, mein Herz“ ein.

Superintendent Krause dankt der Synode für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Zur Sommersynode steht eine Neukonstituierung an.

Mit dem Lied „Komm, Herr, segne uns“ (Str. 1 und 2) und dem Segen wird die Synodaltagung um 13.11 Uhr beendet.